



Sitzungsvorlage

3. Bauleitplanung: FNP 2030 – 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zur Positivplanung Windenergie Hardheim

Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans:

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien massiv beschleunigt werden. Bereits bis 2030 ist das Ziel, mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien vor allem aus Wind- und Solarenergie zu decken. Die Gemeinde Hardheim ist sich Ihrer Pflicht zur Umsetzung der Energiewende auch auf kommunaler Ebene bewusst. Der Gemeinderat von Hardheim hat bereits zum Jahresbeginn mit großer Mehrheit beschlossen, sich der kommunalen Windkraftplanung anzunehmen und proaktiv die Umsetzung von Windenergieanlagen (WEA) im Gemeindegebiet voranzutreiben.

Im Flächennutzungsplan ist die Darstellung von Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Konzentrationsfläche für Windenergie“ vorgesehen. Folgende Sonderbauflächen „Konzentrationsfläche für Windenergie“ sollen aufgenommen werden:

- Windpark Dornberg – Vollmersdorf
- Windpark Honert
- Windpark Schweinberg
- Windpark Erfeld – Gerichtstetten

Die Flächen können den nachfolgenden Übersichtsplänen und dem jeweiligen Abgrenzungsplan entnommen werden.

Die Planung folgt dabei auch den übergeordneten Grundsätzen zum Klimaschutz und Klimaanpassung, welche explizit die Aufnahme von Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien in die Flächennutzungspläne der Kommunen fordern.

Darüber hinaus werden mit der Änderung des Flächennutzungsplans folgende Ziele verfolgt:

- Umsetzung von Maßnahmen gegen den Klimawandel
- Steuerung einer raumverträglichen Integration von Windenergieanlagen
- Schaffung von Flächen für erneuerbare Energien im Rahmen der Energiewende, hier Windkraft
- Optimale Nutzung der Flächen für Windenergieanlagen, im Sinne der Energiewende
- Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Eigenstrom aus erneuerbaren Quellen

Verfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „ 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zur Positivplanung Windenergie Hardheim“ mit der Begründung mit Datum vom 31.01.2025 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

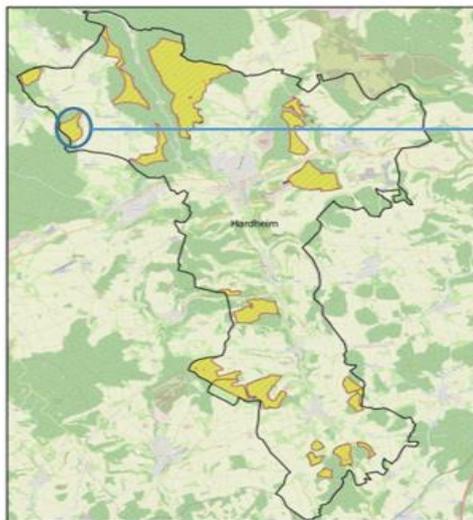
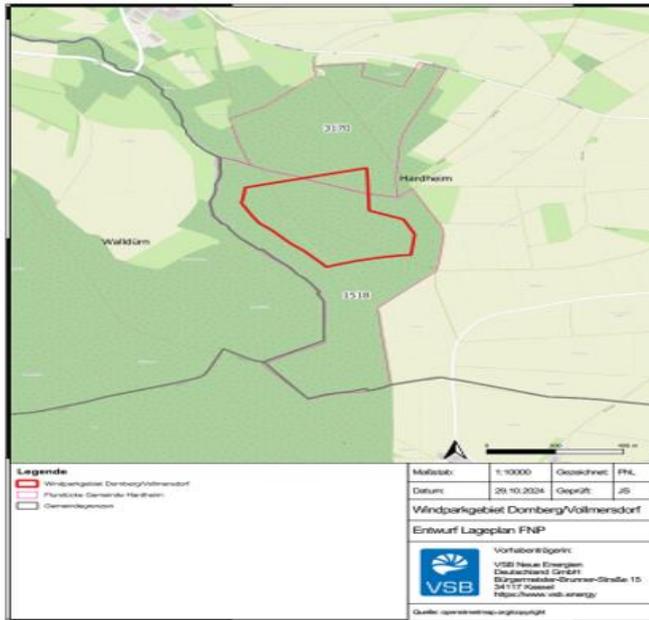
Anlage:

Übersichtsplan Windpark Dornberg – Vollmersdorf

Übersichtsplan Windpark Honert

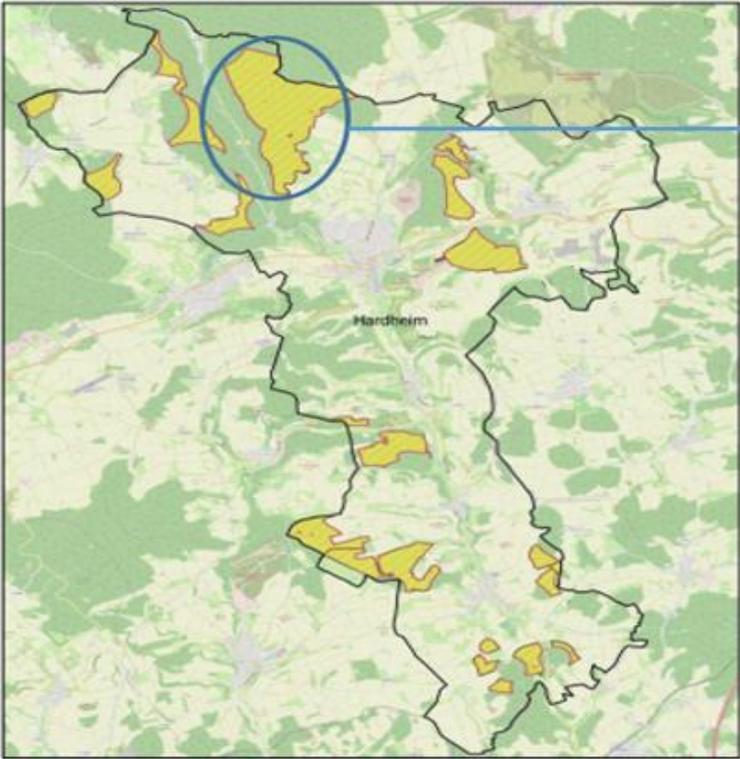
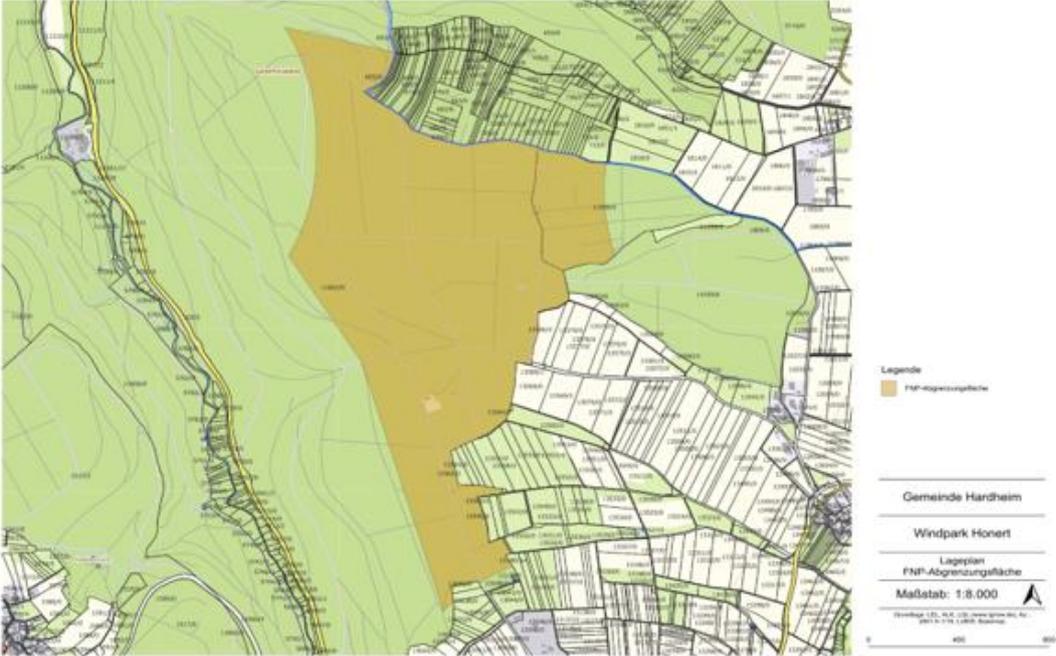
Übersichtsplan Windpark Schweinberg

Übersichtsplan Windpark Erfeld-Gerichtstetten



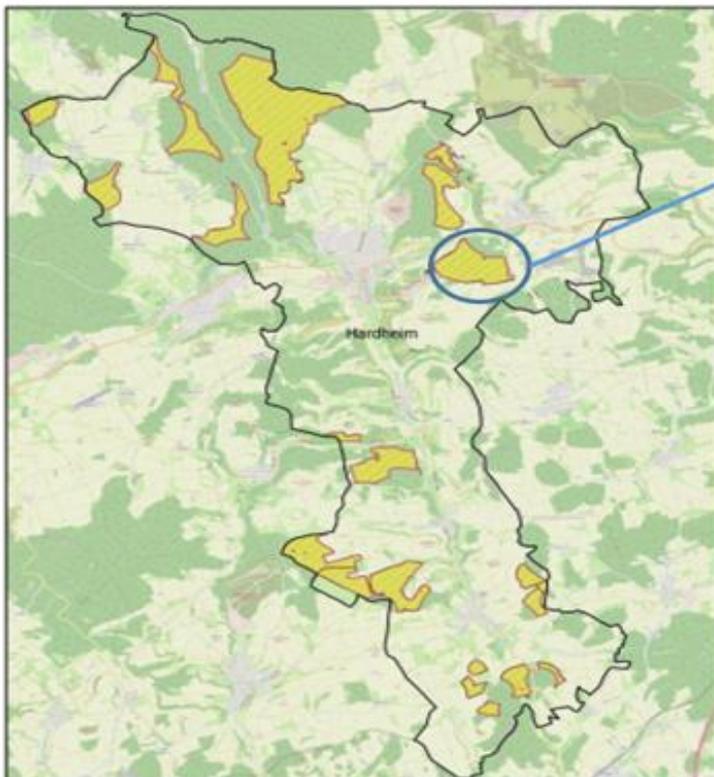
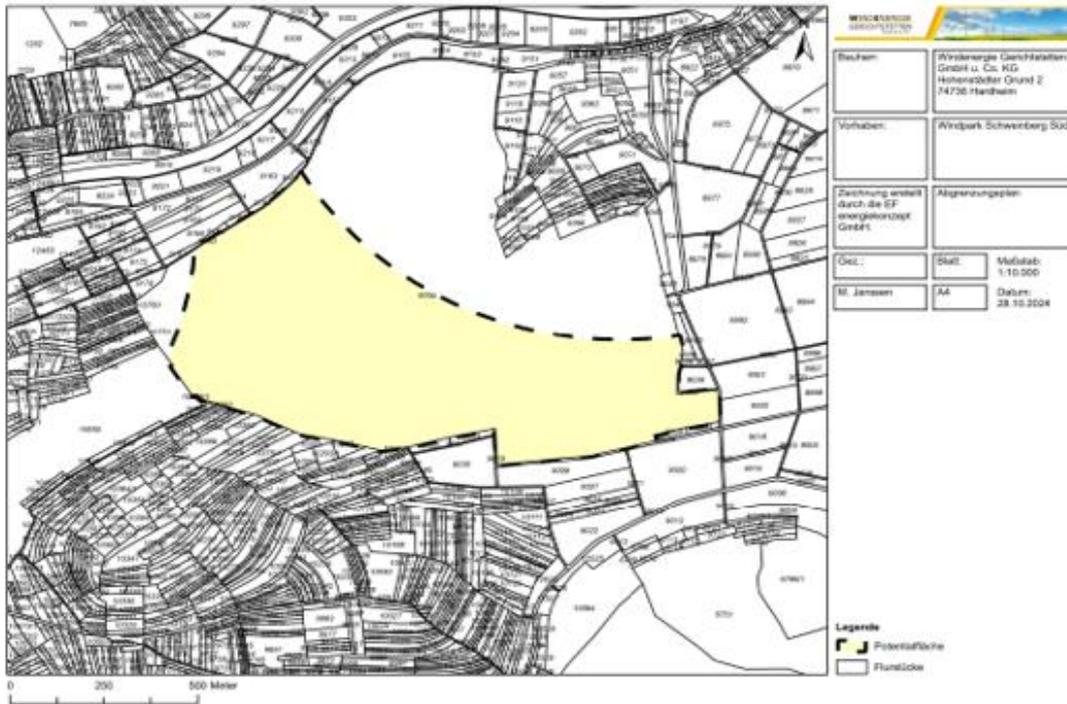
Dornberg/
Vollermsdorf

Übersichtsplan Windpark Honert



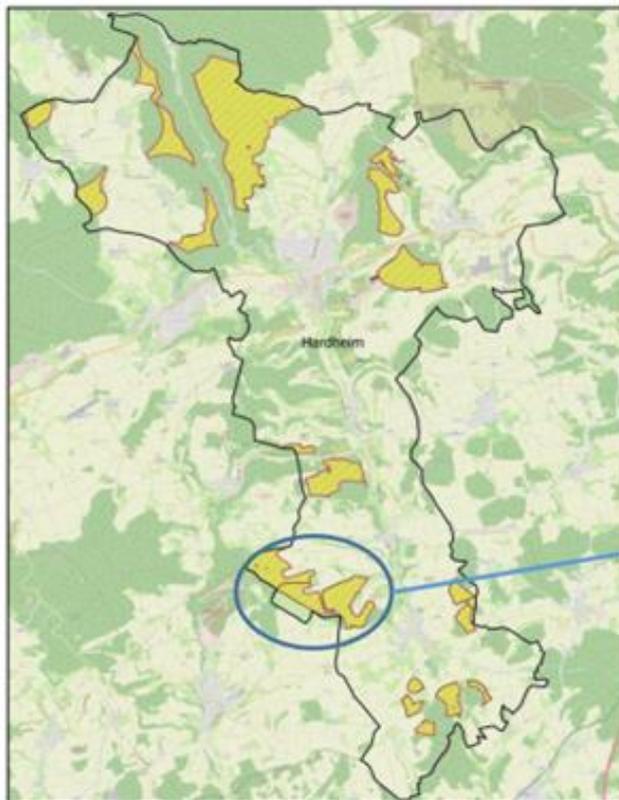
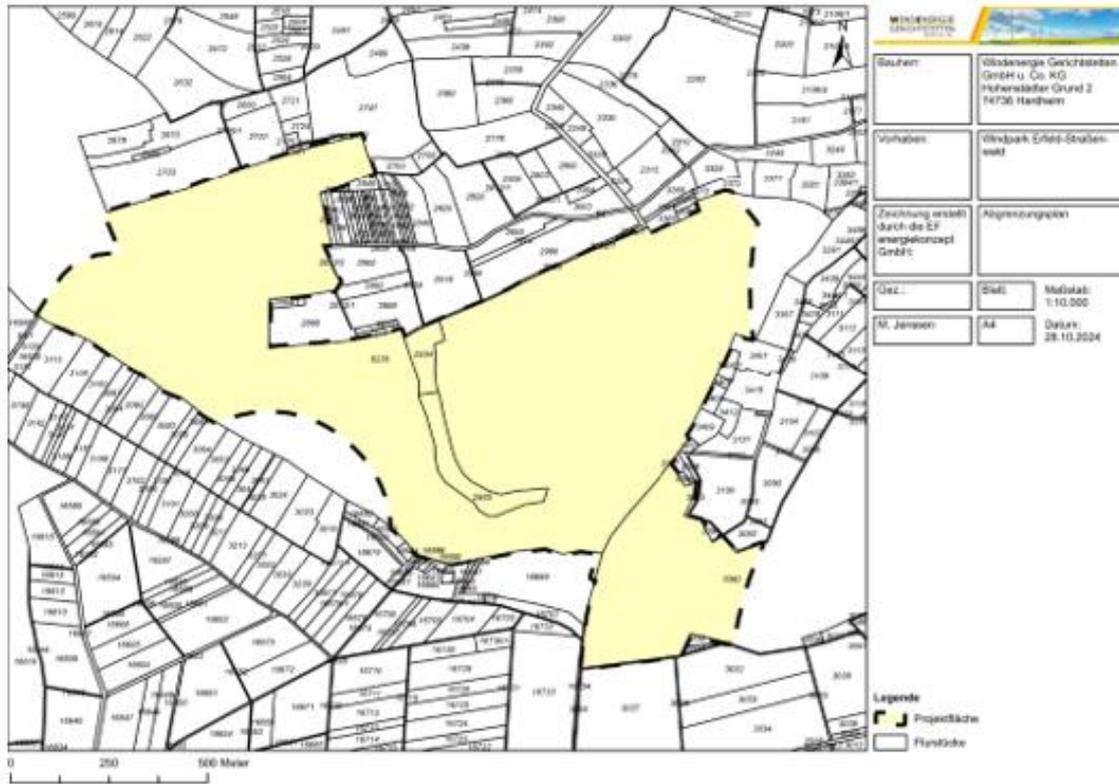
Hardheim
„Honert“

Übersichtsplan Windpark Schweinberg



Schweinberg
„Schwein-
berg Süd“

Übersichtsplan Windpark Erfeld - Gerichtstetten



Erfeld -
Gerichtstetten
„Straßenwald“